

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Umbenennung des Altenparlaments

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, das bisherige Altenparlament in Seniorenparlament umzubenennen.

Begründung:

Der Begriff „Alt“ hat viele Gesichter und ältere Menschen leben sehr unterschiedlich. In unserer Gesellschaft sind stark voneinander abweichende Bilder des Alters (als Zustand) und des Alterns (als Prozess) vorhanden. Der Begriff „Alt“ ist ein weitgehend negativ besetzter Begriff, geprägt von Einschränkungen, Abhängigkeit, und Verlust. – „Alt bin ich noch lange nicht!“ – so die Selbsteinschätzung einer 80jährigen Frau heute. Diese Aussage könnte als Beleg für die Relativität des Altersbegriffs dienen.

Der Begriff der Senioren und Seniorinnen hingegen bezeichnet ältere Menschen im Rentenalter oder Ruhestand. Die Lebensentwürfe der Senioren sind heute so individuell wie nie zuvor. Das Klischee vom stillen, anspruchslosen und hilflosen Greis auf dem Altenteil hat ausgedient.

Auf kommunaler Ebene werden Senioren/Senioreninnen von Seniorenvertretungen, ein Oberbegriff für Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte, im vorparlamentarischen Raum vertreten. Sie heißen „Seniorenbeiräte“ und nicht „Altenbeiräte“.

Die Umbenennung des bisherigen Altenparlamentes in Seniorenparlament wertet also die politische Arbeit mit und für ältere Menschen auf.

Aufnahme in die Tagesordnung, ohne vorherige Diskussion im Arbeitskreis.